

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0096/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

### Kfz-Zulassungsstelle für die Jahre 2013-2019 - Außerplanmäßige Ausgabe

#### Kosten:

Betrag:	284.048,88
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	
Buchungsstelle:	
Haushaltsansatz:	0,00

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach Vorberatung in der Sitzung am 08.03.2021 und auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag zur weiteren Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 284.048,88 € aus den Jahresabrechnungen 2013 bis 2019.

#### Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier betreiben mittels einer Zweckvereinbarung die „Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg.“ Diese ist als Organisationseinheit in die Stadtverwaltung Trier integriert. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstvorgesetzter ist der Oberbürgermeister.

Hier werden die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und den hierzu ergangenen Nebengesetzen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung für den Bereich der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg in Trier und den Außenstellen Saarburg und Hermeskeil wahrgenommen.

Die Gebühren und sonstigen Einnahmen –einschließlich der Gebühren für die im Landkreis durchgeführten Zwangsentstempelungen- werden durch die Stadt Trier vereinnahmt. Die personellen und sächlichen Kosten sowie die durch die städtischen Dienststellen erbrachten Verwaltungsanteile werden von der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg grundsätzlich gemeinsam getragen. Die weitere Definition und Aufteilung der Kosten und Einnahmen ist der vorgenannten Zweckvereinbarung dargelegt.

Im Rahmen einer Jahresabrechnung, die bis zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtverwaltung Trier vorzulegen ist, erfolgt eine endgültige Soll-Ist-Abrechnung. Zur Vermeidung von hohen Nachzahlungsbeiträgen leistet die Stadt Trier pro Quartal eine Abschlagszahlung an den Landkreis.

Trotz mehrfacher und regelmäßiger Erinnerungen und Nachfragen seitens des Landkreises wurde seit der letzten Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2012 bis zum Herbst 2020 keine weitere prüffähige Abrechnung durch die Stadtverwaltung Trier vorgelegt.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung Trier konnten dann bis zum Jahresbeginn 2021 die ausstehenden Abrechnungen der Jahre 2013 bis einschließlich 2019 vorgelegt werden. Diese wurden zwischenzeitlich alle durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg geprüft und bestätigt. Aus den in diesem Zeitraum an den Landkreis Trier-Saarburg gezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.264.863,07 € ergibt sich nunmehr die Summe von 284.048,88 €, die an die Stadt Trier zu erstatten ist. Für diese unerwartete Zahlung wurde weder eine Buchungsstelle noch ein Haushaltsansatz im Haushaltsplan vorgesehen, so dass aufgrund dessen eine außerplanmäßige Ausgabe in vorgenannter Höhe zu leisten ist.

### **BESCHLUSS:**

Nach Vorberatung in der Sitzung am 08.03.2021 und auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag zur weiteren Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 284.048,88 € aus den Jahresabrechnungen 2013 bis 2019.

### **Anlagen:**

Kostenabrechnungen Übersicht 2013 - 2019